

Jugendwerkhof Torgau

Belehrung für Zugänge, Isolierte und Arrestanten

Da Sie die Hausordnung des Jugendwerkhofes nicht eingehalten haben oder eine Verlegung in den Jugendwerkhof Torgau erforderlich wurde, werden Sie isoliert oder mit Arrest bestraft.

Sie haben sich entsprechend der nachstehenden Ordnung zu verhalten.

Es ist verboten:

1. Das Lärmen
2. Das Hinlegen auf der Lagerstätte außerhalb der Nachtruhe
3. Der Besitz von Literatur, Bleistiften und dergleichen
4. Das Beschmieren oder Beschriften der Wände und Türen
5. Jede Unterhaltung mit anderen Jugendlichen.

Weiterhin haben Sie folgende Anordnungen zu befolgen:

1. Wird die Zelle geöffnet, haben Sie eine stramme Haltung einzunehmen und Meldung zu erstatten.

Inhalt: Name - Dauer der Isolierung oder des Arrestes - Grund der Isolierung oder des Arrestes

2. Der Kübel steht in der Zelle rechts neben der Tür.
3. Alle in der Zelle vorhandenen Gegenstände sind schonend zu behandeln.

Sollten Sie gegen die Isolier- und Arrestordnung verstoßen, werden weitere erzieherische Maßnahmen angewandt.

Die in den Zellen befindlichen Alarmmelder sind nur im Notfall zur Benachrichtigung eines Erziehers zu nutzen. Jeder Mißbrauch ist verboten.

Datum: 25.10.89

Kenntnisnahme: JgdI.

Belehrung durch Koll.:

Autokat